



# Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über Kauf und Inbetriebnahme einer Mini-Solaranlage

## § 1 Berechtigte

Hauseigentümer und Mieter von vermietetem Wohnraum innerhalb der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach.

## § 2 Was wird gefördert?

Kauf und Installation einer Mini-Solaranlage (Balkonkraftwerk)

- ✓ zum Freiaufstellen - Garten, Terrasse, Garage, etc. –
- ✓ zur Festmontage an - Balkonanlage oder Fassade –

## § 3 Antragsverfahren / Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Vorlage des Antragsformulars – **Antrag auf Zuschuss über Kauf und Inbetriebnahme einer Mini-Solaranlage (Balkonkraftwerk).**
  - ✓ Im Rahmen der Fördermittelverfügbarkeit erfolgt eine Zusage auf Fördermittelbereitstellung.
  - ✓ Maßgebend für die Entscheidung auf Fördermittelbereitstellung ist das Eingangsdatum des Antrages.
  - ✓ Eingabe des Antrages ausschließlich digital, über den unten auf der Website aufgeführten Link.
  - ✓ Die Förderung kann für einen Haushalt nur einmal gewährt werden.
  - ✓ Bestehende Anlagen werden nicht gefördert.
  - ✓ Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
  - ✓ Bei Mieteinrichtungen kann die Förderung nur einmal je Mieteinheit gewährt werden.
  - ✓ Es werden nur Geräte gefördert, die nach dem Erhalt der Förderzusage angeschafft wurden.
2. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage aller Rechnung(en), einem Bild der installierten Anlage und Bescheinigungen zum Erwerb und Anmeldung bzw. Registrierung. (Netzbetreiber ENM und Marktstammregister)
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach ist berechtigt, einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragstellers vorzunehmen.
4. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel.

## § 4 Höhe der Förderung

Gewährt wird eine einmalige Pauschalförderung von 200€ der Anschaffungskosten der Module - je Hausgrundstück bzw. Mieteinheit.

Ransbach-Baumbach, im März 2024